

#### IV. Systematisch-theologisch

Judentum und Christentum gewinnen ihre religiöse → Identität durch ihr Herkommen von und ihr erneutes Sich-Beziehen auf Gottes Handeln in der Geschichte. Insofern ist für sie das Gedenken an dieses und das Ausbilden, ja Herstellen eines religiösen G. ses wesentlich. Seine individuelle Gestalt findet das religiöse G. in der Erziehung der Nachkommen im Wiedererzählen und Repetieren des Geschehenen. In Gestalt von Festen und Riten, die an das Vergangene regelmäßig erinnern, und v. a. von → Texten, die das zu Erinnernde festhalten, gewinnt das religiöse G. kulturelle Stabilität. Die weitergehende Formierung der Texte zu einem abgegrenzten und unveränderbaren → Kanon sichert – diachron – die verlässliche Verbindung zu den die Identität konstituierenden Anfängen und grenzt – synchron – abweichende → Traditionen aus. Die Verschriftlichung und Kanonisierung des zu Erinnernden wirkt auf den ersten Blick verengend und erstarrend. Aber erstere ermöglicht eine Verstetigung jenseits von möglichem Vergessen, letztere macht je neue und vielfältige → Auslegung möglich und nötig, welche ihrerseits frühere Auslegungen und das historische Werden des Textes im G. behalten muss, um nicht geschichtsvergessen zu sein.

Beide Gestalten des religiösen G. es, Riten wie Texte, sind kollektiver Natur, weil sie gemeinsam begangen werden bzw. Andere (auch außerhalb der eigenen Tradition) auf sie zugreifen können. Das religiöse G. legt insgesamt fest, was die Gemeinschaft der Glaubenden nicht vergessen darf, ohne ihre Identität zu verlieren. Insofern solches Nicht-Vergessen für Judentum und Christentum zentral ist, kann man sie als ‚Gedächtnisgemeinschaften‘ (P. Nora) bezeichnen. Für die theologische → Interpretation dieser kulturellen Leistungen nicht unerheblich ist der Gedan-

ke, dass es Gott bzw. Jesus ist, der das G. seiner selbst stiftet (Ex 20,24; 1 Kor 11,24).

Das Gedenken dient in Judentum und Christentum nicht dem Wiederholen des Vergangenen oder dem sentimentalens Betrauern entschwundener besserer Zeiten, sondern es holt die Hoffnung auf eine dem heilvollen Vergangenen entsprechende Zukunft in die Gegenwart hinein. Denn weil das geschehene Heil auch in zukünftigen Zeiten wirklich werden will, ist das Erinnernte (insbesondere in der Gestalt der Erwählung) zugleich eine die Gegenwart erhellende Verheißung. Damit hat es das alltägliche Ethos verändernde Kräfte. Welche *politische* Kraft erinnern haben kann, hat die politische Theologie mit dem Primat anamnetischer, erinnerungsbegabter Vernunft betont, welche mit ihrem G. des Leidens der Menschheit und ihrem ‚Vermissungswissen‘ (gründend in der Frage: Wo bleibt Gott?) zum Kampf für Freiheit und Gerechtigkeit ausrüstet (J.B. Metz).

BIBLIOGRAPHIE: J. Assmann, Religion und kulturelles Gedächtnis, München 2000. – S. Brandt, Opfer als Gedächtnis, Münster u.a. 2001. – J.B. Metz, Memoria passionis, Freiburg i.Br. u.a. 2006. – D. Ritschl, Memory and hope, New York 1967.

Christiane Tietz